

Hinweise für BESUCHER/-INNEN

Pro Besuchspartei sind **max. 3 Erwachsene** und mit Kindern maximal 5 Personen zulässig.

In einem Kalendermonat können **bis zu zwei** (Präsenz-) Besuchstermine genehmigt werden.

Letzter Einlass ist bis eine Stunde vor Besuchsende.

Beim Besuch ist der Automatenverkauf und Verzehr von Getränken und Süßwaren im Besuchsraum möglich.

Es darf NICHTS außer dem Geldbetrag (s. Infos) in Münzen in den Besuchsraum mitgenommen werden.

Alles andere, z. B. Wertsachen, Handys, Uhren, Taschen, Schals, Kopfbedeckungen und Jacken (- auch aus Strick/Fleece/Sweatshirt) dürfen nicht mit eingebracht werden und sind in den zugewiesenen Schließfächern einzuschließen.

Aus Sicherheitsgründen werden Sie vor Ihrem Besuch durchsucht. Sind Sie mit einer Durchsuchung nicht einverstanden, können Sie nicht zum Besuch zugelassen werden.

Im Interesse Aller bitten wir Sie, sich so zu verhalten, dass sich andere Besuchergruppen **nicht gestört oder belästigt** fühlen.

Bei Fehlverhalten, insbesondere **bei der Übergabe von verbotenen Gegenständen**, erfolgt der sofortige Besuchsabbruch. Daraus kann sich als Konsequenz u. a. ein unbefristetes Besuchsverbot ergeben.

Bitte folgen Sie den Anordnungen des Besuchsdienstes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Anstaltsleiter